

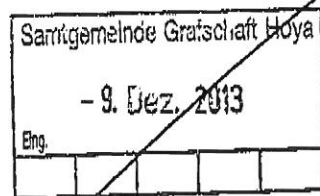
ab: 10.12.13

Wählerinitiative für Hilgermissen

Fraktionsvorsitzende
Helke Beermann
Magelsen 105
27318 Hilgermissen

Gemeinde Hilgermissen
z.H. Herrn Gemeindedirektor Meyer
Postfach 1351
27316 Hoya

Tel.: 04256/ 358
Email: helkebeermann@t-online.de



Magelsen, den 16.11.2013

Antrag auf Ausweitung des "Kinderbonus" beim Kauf eines Baugrundstückes innerhalb der Gemeinde Hilgermissen

Sehr geehrter Herr Meyer,

laut Ratsbeschluss vom 14.02.2008 wird den Käufern von Baugrundstücken in der Gemeinde Hilgermissen ein Preisnachlass von 1500€ pro Kind auf den Kaufpreis eingeräumt, wobei der Höchstbetrag auf 3000€ begrenzt ist. Dieser Preisnachlass wird auch gewährt für Kinder, die innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.

Die WFH beantragt, diesen Ratsbeschluss dahingehend auszuweiten, dass der Kinderbonus für junge Familien nicht nur bei dem Kauf eines Baugrundstückes gewährt wird, sondern auch beim Kauf einer selbst genutzten Wohnimmobilie, z.B. einem Resthof.

Zudem soll dieser Zuschlag auch gezahlt werden bei der Schaffung einer weiteren, selbst genutzten eigenständigen Wohnung, z.B. im Elternhaus. Um einen Missbrauch auszuschließen, kann dieser Zuschlag an bestimmte Kriterien gebunden sein, z.B. das Vorhandensein einer eigenen Küche, die Ausweitung der Kleinkläranlage u.ä. Diese Kriterien könnten zusammen im Rat erarbeitet werden.

Bisher ist der Bonus auf 3000€ pro Familie beschränkt, d.h. es werden Familien für maximal zwei Kinder gefördert. Hier sind wir der Meinung, es sollte keine Obergrenze geben, um kinderreiche Familien nicht zu benachteiligen. Für den Zuwachs in der Gemeinde ist es

unerheblich, ob es sich um das dritte Kind aus Familie A oder das erste Kind aus Familie B handelt.

Begründung des Antrages:

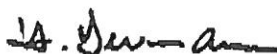
Durch den demografischen Wandel wird es in immer größerem Umfang zu Leerständen in unserer Gemeinde kommen. Durch die Ausweitung des Kinderbonus` soll der Kauf oder die Umnutzung von Resthöfen und Altimmobilien gefördert werden. Diese Maßnahme kann einen Beitrag dazu leisten, vorhandene Bausubstanz zu erhalten.

Die WFH ist der Meinung, dass alle jungen Familien, die in unserer Gemeinde leben wollen, vom Kinderbonus profitieren sollen unabhängig davon, ob sie ein Grundstück neu erwerben oder eine bestehende Immobilie umnutzen/ -bauen. Auch sollte der Kinderbonus nicht nur auswärtigen Familien einen Anreiz bieten, in unsere Gemeinde zu ziehen, sondern wir wollen auch ortsansässige junge Paare nicht benachteiligen, die sich eine Existenz in ihrem Elternhaus aufbauen möchten.

Die Finanzierung dieser Maßnahme durch die Gemeinde ist aus unserer Sicht durch die sehr gute Haushaltslage, nicht zuletzt aufgrund steigender Steuereinnahmen in den letzten Jahren, langfristig gedeckt.

Bitte setzen Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Beermann
Fraktionsvorsitzende